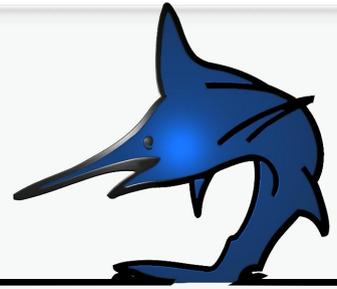


Tauchfreunde Blue Marlin Saarbrücken



Präsidentin
Heine Sämam
Gartenstrasse 14
66540 Heinitz
Tel.:06821/70615
hsaemann@gmx.de
www.tf-bluemarlin.de

Vereinsatzung

Geänderte Fassung vom 19.11.2018

§1 Namen

Der Verein führt den Namen **Tauchfreunde Blue Marlin Saarbrücken e.V.**

Er hat seinen Sitz in Saarbrücken. Die Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Saarbrücken ist erfolgt (VR 2882).

§2 Zweck

Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Tauchsports. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Politische und wehrpolitische Betätigungen sind ausgeschlossen.

Der Satzungszweck wird insbesondere durch Tauchausbildung, Vereinsfahrten, Tauchtraining verwirklicht. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Ausbildungsrichtlinien

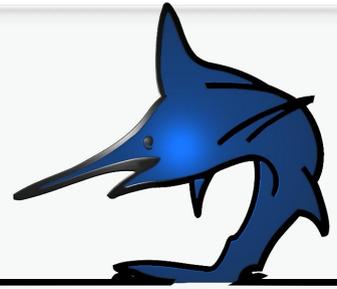
Die Ausbildung erfolgt ausschließlich nach den Richtlinien der CMAS und weiterer vom VDST erarbeiteter Richtlinien, insbesondere mit der Maßgabe, den Leistungssport sowie den Freizeit- und Breitensport und das Ehrenamt zu pflegen und zu fördern.

§ 4 Zusammensetzung

Der Verein setzt sich zusammen aus:

1. Aktiven Mitgliedern
2. Passiven Mitgliedern
3. Ehrenmitgliedern

Tauchfreunde Blue Marlin Saarbrücken



§ 5 Mitgliedschaft (Erwerb und Ende)

Mitglieder können alle natürlichen Personen werden. Die Mitglieder erkennen durch ihren Eintritt die Satzung an. Das Aufnahmeersuchen ist an den Vorstand zu richten.

Die Ernennung als Ehrenmitglied erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes und durch Beschluss der Mitgliederversammlung.

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der Austritt kann zum Ende eines Kalendervierteljahres mit vierwöchiger Kündigungsfrist erfolgen. Die Kündigung ist schriftlich an den geschäftsführenden Vorstand zu richten.

Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrags im Verzug ist. Der Ausschluss darf erst erfolgen, wenn seit der Absendung des zweiten Mahnschreibens zwei Monate vergangen und die Beitragsschulden nicht beglichen sind. Der Ausschluss ist dem Mitglied mitzuteilen.

Ein Mitglied kann, wenn es grob gegen Vereinsinteressen verstoßen hat, durch Beschluss des Vorstands aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor dem Beschluss ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zur persönlichen oder schriftlichen Stellungnahme zu geben. Eine schriftliche Stellungnahme ist in der Vorstandssitzung zu verlesen. Der Beschluss über den Ausschluss ist mit Gründen zu versehen und dem Mitglied mittels eingeschriebenen Briefes bekanntzumachen. Gegen den Beschluss des Vorstandes steht dem Mitglied die Berufung zur Mitgliederversammlung zu. Die Berufung hat aufschiebende Wirkung. Sie ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Ausschließung schriftlich beim Vorstand einzulegen. Ist die Berufung eingelegt, hat der Vorstand innerhalb von 2 Monaten die Mitgliederversammlung zur Entscheidung über die Berufung einzuberufen. Geschieht dies nicht, gilt der Ausschließungsbeschluss als nicht erlassen. Macht das Mitglied von seinem Recht auf Berufung keinen Gebrauch, unterwirft es sich dem Beschluss mit der Folge, dass die Mitgliedschaft als beendet gilt.

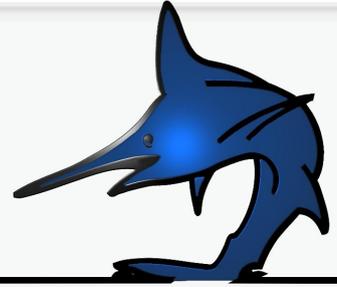
§ 6 Eintrittsgeld und Beiträge

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben.
Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
Alles Weitere regelt die Clubordnung.

§ 7 Gewinne

Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Tauchfreunde Blue Marlin Saarbrücken



§ 8 Vergütungen

Alle Ämter im Verein werden ehrenamtlich ausgeübt.

Notwendige Aufwendungen werden gegen Nachweis erstattet. Ein pauschaler Aufwandsersatz kann gewährt werden, soweit er offensichtlich den tatsächlichen Aufwand nicht übersteigt und der Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten eingehalten wird.

Der pauschale Aufwandsersatz darf nur im Rahmen der Ehrenamtspauschale nach § 3 Nr. 26a EStG gewährt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, Tätigkeiten für den Verein gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung oder Aufwandsentschädigung zu beauftragen. Maßgebend ist die Haushaltslage des Vereins.

§ 9 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 10 Organe

Organe des Vereins sind:

1. Der Vorstand
2. Die Mitgliederversammlung

§ 11 Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

I. Geschäftsführendem Vorstand:

1. Präsident
2. Vizepräsident
3. Schatzmeister

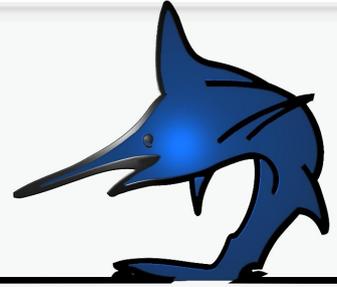
II. Erweitertem Vorstand:

4. Schriftführer
5. Ausbildungsleiter
6. Beisitzer

Die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Vereins im Sinne von § 26 Abs. 2 BGB wird von je zwei Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes gemeinsam wahrgenommen.

Der Schatzmeister ist in seinem Zuständigkeitsbereich Vertreter des Vereins gemäß § 30 BGB. Die Vertretungsmacht erstreckt sich im Zweifel auf alle Rechtsgeschäfte, die der zugewiesene Geschäftsbereich gewöhnlich mit sich bringt.

Tauchfreunde Blue Marlin Saarbrücken



§ 12 Haftung des Vereins

Der Verein haftet gegenüber den Mitgliedern nur für Schäden, die von Vertretern des Vereins oder Übungsleitern grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden. Eine Haftung in Fällen leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

§ 13 Mitgliederversammlung

Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung.

Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich statt. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand in einfacher Mehrheit auf die Dauer von 4 Jahren. Er bleibt jedoch solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Die Einberufung zu allen Mitgliederversammlungen erfolgt schriftlich durch den Vorstand unter der Angabe der Tagesordnung 14 Tage vor dem Tag der Versammlung. Der Schriftformerfordernis ist auch bei einer Einladung per E-Mail genüge getan.

Die Abstimmung erfolgt durch Stimmzettel oder Handzeichen mit einfacher Mehrheit. Wird geheime Wahl beantragt, so ist sie durchzuführen. Über jede Mitgliederversammlung wird ein Protokoll geführt, das vom Versammlungsleiter und Schriftführer zu unterzeichnen ist.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist entweder

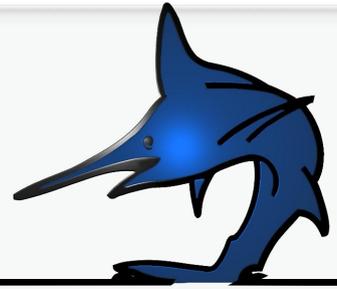
- a) auf Antrag des Vorstandes oder
- b) auf schriftlichen Antrag eines Viertels der stimmberechtigten Mitglieder

einzuuberufen.

Die Einberufung hat innerhalb einer Frist von drei Monaten zu erfolgen.

Stimmberechtigt sind Mitglieder, die am Tag der Mitgliederversammlung das 14. Lebensjahr vollendet haben. Jugendliche, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können ohne Antrags- und Stimmrecht an der Versammlung teilnehmen; ihr Antrags- und Stimmrecht kann von einem Erziehungsberechtigten ausgeübt werden.

Tauchfreunde Blue Marlin Saarbrücken



§14 Satzungsänderung

Satzungen und Satzungsänderungen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Hierfür ist eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Die Mitgliederversammlung kann mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen eine Clubordnung sowie Änderungen der Clubordnung beschließen.

Die Mitgliederversammlung kann bei Bedarf weitere Ordnungen beschließen.

§15 Auflösung des Vereins

Über die Auflösung des Vereins beschließt eine zu diesem Zwecke besonders einberufene Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder, vorausgesetzt, dass mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder erschienen ist. Das Liquidationsverfahren richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung des Tauchsports.

Datum der erstmaligen Errichtung dieser Satzung: 25. Mai 1982

Ort und Datum der Vereinsgründung: 28. Mai 1982 in Saarbrücken
Saarbrücken, den 19.11.2018